

Sehr geehrte Damen und Herren

Das vergangene Jahr hat in wirtschaftlicher Hinsicht die Erwartungen enttäuscht. Der Konjunkturaufschwung verzögerte sich und wird nun für das laufende Jahr erwartet. Der Kursrückgang an den Aktienmärkten setzte sich fort. Damit wurden offensichtliche Übertreibungen in einzelnen Bereichen korrigiert. Der Einbruch der Aktienkurse wurde mitverursacht durch verschiedene Finanzskandale, in die auch namhafte Unternehmen verwickelt waren und die zu einem empfindlichen Vertrauensverlust führten. Die Folgen der Aktienbaisse und der Finanzskandale waren nicht nur bei der Konjunkturerholung spürbar, sondern hinterliessen auch im Finanzsektor tiefe Spuren.

Die Schweiz blieb von diesen Entwicklungen nicht verschont. Das Wirtschaftswachstum blieb bei geringer Teuerung schwach und die Arbeitslosigkeit nahm zu. Die Lage unserer Wirtschaft wurde durch die Höherbewertung des Frankens auf den Devisenmärkten zusätzlich erschwert.

Die Nationalbank reagierte auf die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft mit einer weiteren, deutlichen Lockerung ihrer Geldpolitik. In der Folge fielen nicht nur die kurzfristigen, sondern auch die langfristigen Zinssätze auf langjährige Tiefststände. Damit sind die monetären Voraussetzungen für eine Konjunkturerholung in der Schweiz gegeben, sobald wieder günstige Impulse von der Weltwirtschaft ausgehen.

Am 26. Juni 2002 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des Nationalbankgesetzes zuhanden des Parlamentes. Damit wird eine umfassende Modernisierung des Grundstatuts der Nationalbank angestrebt. Die parlamentarische Beratung des Gesetzesentwurfs wurde unterdessen aufgenommen.

Am 22. September verwarfen Volk und Stände sowohl eine Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag der Bundesversammlung für die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf des für die Geldpolitik nicht mehr benötigten Goldes der Nationalbank. Damit bleiben die Verkaufserlöse vorläufig im Eigentum der Nationalbank und die politische Diskussion über deren Verwendung wird weitergeführt.

Entsprechend einer neuen Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Gewinnausschüttung wird die Nationalbank für das Geschäftsjahr 2002 erstmals einen Betrag von 2,5 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausschütten.

Wir danken den Bankbehörden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Unterstützung im vergangenen Jahr.

Bern, 7. März 2003

**Dr. Hansueli Raggenbass**

Präsident des Bankrates

**Dr. Jean-Pierre Roth**

Präsident des Direktoriums